



Die **juris** GmbH

Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken, vertreten durch die Geschäftsführer Samuel van Oostrom und Johannes Weichert

nachfolgend **juris**,

und der Landkreistag Sachsen-Anhalt, Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
vertreten durch das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Herrn Heinz-Lothar Theel, sowie

der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg,
vertreten durch den Landesgeschäftsführer, Herr Dr. Bernd Kregel,

schließen folgenden

R a h m e n v e r t r a g

über die Nutzung der juris Online-Informationsdienste

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die Nutzung der in der Anlage L aufgeführten juris Online Datenbanken durch die Mitglieder des Landkreistages Sachsen-Anhalt und des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Kommunalbetriebe, die als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind, sind von diesem Rahmenvertrag nicht erfasst.

Dieser Rahmenvertrag ist kein öffentlicher Auftrag im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wird daher ohne förmliches Vergabeverfahren abgeschlossen. Zur Inanspruchnahme von Angeboten aus diesem Rahmenvertrag sind Einzelverträge zwischen den o. g. Berechtigten und der juris GmbH zu schließen. Die Berechtigten sind dabei für die Einhaltung der für sie jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften verantwortlich.

§ 2 Berechtigte Teilnehmer/Nutzer/Mindestteilnehmerzahl

(1) Berechtigte Nutzer im Sinne dieses Vertrages sind die Mitarbeiter der unter § 1 genannten Mitglieder (Kommunalverwaltungen).

(2) Die Nutzung der juris Online-Dienste erfolgt im Rahmen eines gesondert zwischen juris und den Teilnehmern abzuschließenden Nutzungsvertrages gemäß Anlage L und N auf Grundlage der



Bestimmungen dieses Rahmenvertrages.

- (3) Es wird eine Teilnahme an der Datenbanknutzung durch mindestens 10 Teilnehmer angestrebt.

§ 3 Umfang der berechtigten Nutzung

- (1) juris ermöglicht den Teilnehmern und deren berechtigten Nutzern die Nutzung der sich aus diesem Rahmenvertrag ergebenden juris Online-Informationsdienste.
- (2) Für die Nutzung der Online-Dienste erhalten die Teilnehmer und deren berechnigte Nutzer das einfache, nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete und auf Dritte nicht übertragbare Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten ist damit nicht verbunden. Alle Urheberrechte an den gelieferten Daten und Dokumentationen bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht gestattet das Recherchieren in den juris Online-Informationsdiensten und das Herunterladen sowie den Ausdruck von Rechercheergebnissen. Ein systematisches Herunterladen von Daten ist nicht gestattet. Die Ergebnisse der Recherchen dürfen nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern sowie die Übernahme einzelner Texte oder Teile hiervon in Dokumente der berechtigten Nutzer. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere das Entfernen von Copyright-Vermerken, das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Kopieren von Daten in Netzwerke, das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, die Herstellung systematischer Sammlungen, die Verwendung und Erstellung von Kopien, die nicht ausschließlich dem dienstlichen Gebrauch dienen sowie jedwede Form der gewerblichen Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Lizenznehmer erkennt an, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationsangeboten um von juris hergestellte Datenbankwerke i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zur Nutzung der Angebote erforderliche Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Gelieferte Handbücher und sonstige schriftliche Dokumentationen unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter (Kooperationspartner) an den bereitgestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt. Die – auch auszugsweise – Vervielfältigung von Dokumentationen ist untersagt und bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.
- (4) Der Partner ist verpflichtet, die Teilnehmer und deren Nutzer auf die Nutzungsbedingungen in angemessener Weise hinzuweisen. Bei Missbrauch ist juris berechnigt, den Zugang des entsprechenden Teilnehmers zu den Datenbanken zu sperren.



§ 4 Benutzerkennungen

- (1) juris stellt den Teilnehmern für ihre berechtigten Nutzer bei Abschluss des gesonderten Nutzungsvertrages eine technische Zugangsmöglichkeit zu dem Lizenzprodukt zur Verfügung. Die Einzelheiten der technischen Zugangsmöglichkeit bestimmen sich nach dem gemäß § 6 dieses Vertrages lizenzierten Produkt. Über eine persönliche Benutzerkennung ist eine individuelle Zuordnung der Recherchekosten möglich. Die persönlichen Benutzerkennungen gestatten jeweils einen gleichzeitigen Zugriff je Kennung auf die juris Online-Informationsdienste.
- (2) Die Nutzer sind für die Geheimhaltung ihrer persönlichen Benutzerkennung verantwortlich und haben deren Missbrauch zu verhindern. Die Weitergabe der Kennung an andere Mitarbeiter des jeweiligen Teilnehmers ist nicht Bestandteil des Rahmen- bzw. Nutzungsvertrages und gilt als Missbrauch. Erlangt der jeweilige Teilnehmer oder der Partner Kenntnis vom Missbrauch, so ist juris hiervon unverzüglich zu unterrichten. Bei Missbrauch ist juris berechtigt, den Zugang zu den Datenbanken zu sperren.
- (3) Der Teilnehmer haftet für einen von ihm bzw. seinen Nutzern zu vertretenden Missbrauch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Leistungen

- (1) juris stellt den Teilnehmern für ihre berechtigten Nutzer mit Abschluss des Nutzungsvertrages die nach § 6 vertragsgegenständlichen juris Online-Informationsdienste zur Verfügung. Zur Vervollständigung des Informationsangebots lizenziert juris auch relevante Fachinformationen dritter Anbieter (Kooperationsdatenbanken) und ist bestrebt diese Vereinbarungen über die Laufzeit dieses Nutzungsvertrags aufrecht zu erhalten. juris ist jedoch zu Erweiterungen, Änderungen, Abweichungen und Reduzierungen des nach § 6 i.V.m Anlage L vertragsgegenständlichen Leistungsangebots im Hinblick auf die darin enthaltenen Kooperationsdatenbanken berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Lizenznehmer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
- (2) Die Daten der juris Online-Informationsdienste sind über das Internet recherchierbar. Der Online-Anschluss zur Nutzung der Online-Dienste sowie die Installation erforderlicher Software erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten der Teilnehmer. Diese sind ferner dafür verantwortlich, dass bei ihnen die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Online-Diensten geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware, der Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der Browsersoftware unter Beachtung der durch juris erteilten technischen Freigaben.



- (3) Technische Änderungen, insbesondere der Rechercheplattform und Änderungen im Hinblick auf die erforderliche Hard- und Software zur Nutzung der juris Online-Informationsdienste, bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle der Weiterentwicklung oder Änderung der technischen Komponenten durch juris obliegt es den Teilnehmern die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihnen eingesetzten Soft- und Hardware zu treffen.
- (4) Die Online-Dienste stehen durchgehend zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Online-Dienste kann aus technischen Gründen, z.B. wegen routinemäßiger oder erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein. Bei einem Ausfall der von juris betriebenen Datenbankserver über einen erheblichen Zeitraum während der üblichen Geschäftszeiten von juris ist der hiervon betroffene Teilnehmer zur Minderung berechtigt.
- (5) juris unterstützt innerhalb ihrer üblichen Geschäftszeiten von 08 -18 Uhr die Nutzer bei der Nutzung der Online-Datenbanken und leistet technischen Support. Änderungen der Supportzeiten bleiben vorbehalten.
- (6) Die Teilnehmer erhalten einen Nachlass in Höhe von 10% des Listenpreises bei Lizenzierung weiterer juris eigener Produkte und bei der Lizenzierung von Kooperationsprodukten aus dem Fachportal Öffentliche Verwaltung.
- (7) juris führt nach gesonderter Beauftragung und Absprache Inhouse-Seminare hinsichtlich der Handhabung der juris Online-Informationsdienste durch. Auf den jeweils gültigen Listenpreis für Inhouse-Seminare wird den Teilnehmern ein Nachlass von 10 % gewährt. Anfallende Reise- und Aufenthaltskosten sowie eine Spesenpauschale in Höhe von 25,- EUR je Seminartag für den Referenten sind gesondert zu erstatten und werden von dem Nachlass nicht berührt.

§ 6 Lizenzprodukte und Nutzungsentgelte

Folgende Produkte können von den Teilnehmern zum Pauschalpreis zur Nutzung nach Maßgabe dieses Vertrages lizenziert werden:

Siehe Leistungsbeschreibung in Anlage L





§ 7 Nutzungsentgelte

- (1) Das Entgelt für die Nutzung der juris Online-Dienste nach § 6 Abs. 1 dieses Vertrages wird den Teilnehmern als Jahrespauschale in Rechnung gestellt. Die Jahrespauschale ergibt sich aus der Anzahl der lizenzierten Nutzer entsprechend Anlage N.
- (2) Die Jahrespauschalen der Nutzerverträge werden zum Datum der Bestellung berechnet und sind mit Rechnungsstellung fällig.
- (3) Alle Preise verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (4) Eine Erhöhung der Nutzerzahl ist – jeweils zum Monatswechsel – auch innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages möglich. Im Fall der beabsichtigten Erhöhung der Nutzerzahl wird juris dem jeweiligen Teilnehmer unverzüglich ein Angebot mit den auf Grundlage der Erhöhungsanzeige basierenden Konditionen und Entgelten unterbreiten. Der Nutzungsvertrag gilt mit dem Beginn des auf die Annahme des Angebot durch den Teilnehmer folgenden Monats zu den geänderten Bedingungen fort.

§ 8 Laufzeit

- (1) Der Rahmenvertrag beginnt am 01. 11. 2010 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Mindestlaufzeit der Nutzungsverträge zwischen juris und den Teilnehmern beträgt 12 Monate, beginnend mit dem Datum des Vertragsschlusses und verlängert sich, sofern er nicht gekündigt wird, um jeweils weitere 12 Monate. Der Nutzungsvertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Für den Fall der Beendigung dieses Rahmenvertrages hat juris ein Sonderkündigungsrecht der Nutzungsverträge von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Der Rahmenvertrag ist von beiden Parteien zum Ende eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar, erstmals jedoch zum 31.12.2011.

§ 9 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten der Teilnehmer und deren Nutzer werden in maschinenlesbarer Form zur Vertragsdurchführung gespeichert, maschinell verarbeitet und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden.





- (2) juris verarbeitet die erhobenen Daten zur Durchführung der Vertragsbeziehung, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung, zur Qualitätssicherung und Produktweiterentwicklung im Wege von Kundenbefragungen. Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Bei der technischen Durchführung der Datenverarbeitung bedient juris sich teilweise externer Dienstleister.
- (3) Fragestellungen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) können ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet werden.
- (4) juris gewährleistet die vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Daten. Bei notwendiger Weiterleitung der Kundendaten an Dritte (Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen, Dienstleister) werden diese zur Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- (5) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Wirksamkeit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann zunächst an Stelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom inhaltlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Sodann werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Vereinbarung herbeizuführen, die an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke im Vertrag.

Magdeburg, den 25.10.2010

Saarbrücken, den 15.11.2010

Landkreistag
Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund juris GmbH
Sachsen-Anhalt

(Heinz-Lothar Theel)

(Dr. Bernd Kregel)

(Samuel van Oostrom)

(ppa. Daniela Schmid)



Anlage L

zum Vertrag über die Nutzung der juris Informationsdienste

Leistungsbeschreibung „juris Kommune Premium“ (Stand: 16.03.2010)

Die juris GmbH ermöglicht auf der Basis dieses Vertrages die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Datenbestände.

I. Rechtsprechung

1. juris Rechtsprechung (inkl. anhängige Verfahren)
2. Europäische Rechtsprechung - EuGH und EuG

13. Steuerrecht
14. Strafrecht
15. Verkehrsrecht
16. Versicherungsrecht
17. Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

weitere juris PraxisReporte per Erscheinen

II. Gesetze und Vorschriften

1. juris Bundesrecht
2. Landesrecht Baden-Württemberg
3. Landesrecht Bayern
4. Landesrecht Berlin
5. Landesrecht Brandenburg
6. Landesrecht Bremen
7. Landesrecht Hamburg
8. Landesrecht Hessen
9. Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern
10. Landesrecht Niedersachsen
11. Landesrecht NRW
12. Landesrecht Rheinland-Pfalz
13. Landesrecht Saarland
14. Landesrecht Sachsen
15. Landesrecht Sachsen-Anhalt
16. Landesrecht Schleswig-Holstein
17. Landesrecht Thüringen
18. Europäische Gesetzgebung
19. Europäische Durchführungsbestimmungen
20. Bundesgesetzblatt I und II
21. Verdingungsordnungen (VOL, VOB, VOF)
22. Verwaltungsvorschriften der Länder

III. Literaturnachweise

1. Derzeit werden über 700 Fachzeitschriften aus dem deutschsprachigen Raum nachgewiesen und ausgewertet.
2. juris Literaturnachweise der selbständigen Literatur („juris Bücher“)

IV. juris PraxisReporte

1. Arbeitsrecht
2. Bank- und Kapitalmarktrecht
3. BGH - Zivilrecht
4. Bundesverwaltungsgericht
5. Familien- und Erbrecht
6. Handels- und Gesellschaftsrecht
7. Insolvenzrecht
8. IT-Recht
9. Medizinrecht
10. Miet- und Wohnungseigentumsrecht
11. Privates Baurecht
12. Sozialrecht

V. Kommentare / Handbücher / Lexika

1. juris PraxisKommentar BGB Bd. 1
Allgemeiner Teil von: Herberger/Martinek/
Rüßmann/Weth
2. juris PraxisKommentar BGB Bd. 2
Schuldrecht von: Herberger/Martinek/
Rüßmann/Weth
3. juris PraxisKommentar BGB Bd. 3
Sachenrecht von: Herberger/Martinek/
Rüßmann/Weth
4. juris PraxisKommentar BGB Bd. 4
Familienrecht von: Herberger/Martinek/
Rüßmann/Weth
5. juris PraxisKommentar BGB Bd. 5
Erbrecht von: Herberger/Martinek/
Rüßmann/Weth
6. juris PraxisKommentar BGB Bd. 6
Internationales Privatrecht
von: Herberger/Martinek/ Rüßmann/Weth
7. juris PraxisKommentar Vergaberecht
von: Heiermann/Zeiss/Kullack/Blaufuß
8. Verwaltungsgerichtsordnung
von: Bader/Funke-Kaiser/Kuntze
9. Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
von: Sadler

VI. Arbeitshilfen

Unterhaltstabellen und unterhaltsrechtliche
Leitlinien

VII. Nachrichten / Presse

juris-Newsletter



Anlage N

Anzahl Nutzer	Aufschlag pro Jahr pro Nutzer	Standard-Preis pro Jahr Gesamt
1 Nutzer	765,00 €	765,00 €
2 Nutzer	510,00 €	1.275,00 €
3 Nutzer	510,00 €	1.785,00 €
4 Nutzer	510,00 €	2.295,00 €
5 Nutzer	383,00 €	2.678,00 €
6 Nutzer	383,00 €	3.061,00 €
7 Nutzer	383,00 €	3.444,00 €
8 Nutzer	383,00 €	3.827,00 €
9 Nutzer	383,00 €	4.210,00 €
10 Nutzer	383,00 €	4.593,00 €
11 Nutzer	345,00 €	4.938,00 €
12 Nutzer	345,00 €	5.283,00 €
13 Nutzer	345,00 €	5.628,00 €
14 Nutzer	345,00 €	5.973,00 €
15 Nutzer	345,00 €	6.318,00 €
16 Nutzer	306,00 €	6.624,00 €
17 Nutzer	306,00 €	6.930,00 €
18 Nutzer	306,00 €	7.236,00 €
19 Nutzer	306,00 €	7.542,00 €
20 Nutzer	306,00 €	7.848,00 €
21 Nutzer	268,00 €	8.116,00 €
22 Nutzer	268,00 €	8.384,00 €
23 Nutzer	268,00 €	8.652,00 €
24 Nutzer	268,00 €	8.920,00 €
25 Nutzer	268,00 €	9.188,00 €
26 Nutzer	230,00 €	9.418,00 €
27 Nutzer	230,00 €	9.648,00 €
28 Nutzer	230,00 €	9.878,00 €
29 Nutzer	230,00 €	10.108,00 €
30 Nutzer	230,00 €	10.338,00 €
31 Nutzer	220,00 €	10.558,00 €
32 Nutzer	220,00 €	10.778,00 €
33 Nutzer	220,00 €	10.998,00 €
34 Nutzer	220,00 €	11.218,00 €
35 Nutzer	220,00 €	11.438,00 €
36 Nutzer	220,00 €	11.658,00 €
37 Nutzer	220,00 €	11.878,00 €
38 Nutzer	220,00 €	12.098,00 €
39 Nutzer	220,00 €	12.318,00 €
40 Nutzer	220,00 €	12.538,00 €
41 Nutzer	220,00 €	12.758,00 €
42 Nutzer	220,00 €	12.978,00 €
43 Nutzer	220,00 €	13.198,00 €
44 Nutzer	220,00 €	13.418,00 €
45 Nutzer	220,00 €	13.638,00 €
46 Nutzer	220,00 €	13.858,00 €
47 Nutzer	220,00 €	14.078,00 €
48 Nutzer	220,00 €	14.298,00 €
49 Nutzer	220,00 €	14.518,00 €
50 Nutzer	220,00 €	14.738,00 €